

Die wichtigsten Punkte im Überblick

① Wie entsteht die Zugehörigkeit zur IHK?

Mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit wird jedes Unternehmen automatisch IHK-Mitglied. Eine Beitrittserklärung ist nicht erforderlich. Die Gewerbeämter und Amtsgerichte informieren die zuständige IHK über die Gewerbeanmeldung bzw. Eintragung im Handelsregister.

② Wie finanziert sich die IHK ?

Die IHKs werden ausschließlich von der Wirtschaft getragen. Dem liegt ein Beitragsmodell zugrunde, das es der IHK ermöglicht, ihre Leistungen zu finanzieren. Die Beitragshöhe und der Wirtschaftsplan werden jährlich von gewählten Unternehmern in der IHK-Vollversammlung festgelegt. Unsere jährliche Wirtschaftssatzung finden Sie auf unserer Homepage.

③ Wie wird der Beitrag berechnet?

Der IHK-Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einer Umlage. Bemessungsgrundlage ist der von dem jeweiligen Unternehmen erzielte Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Die Beitragspflicht besteht, solange ein Unternehmen der IHK angehört. Dies hängt vom Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht und der Existenz einer Betriebsstätte im IHK-Bezirk ab. Der Grundbeitrag fällt jeweils für ein Kalenderjahr in voller Höhe an. Liquidation oder Insolvenz haben keinen Einfluss auf die Beitragspflicht.

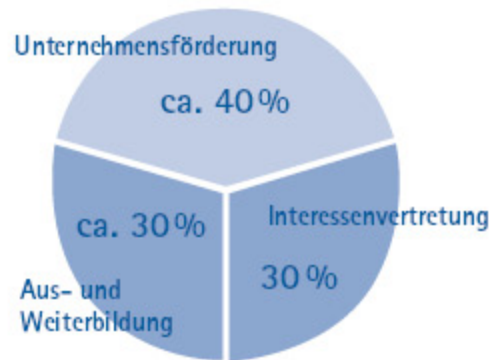
④ Wie zahle ich meinen Mitgliedsbeitrag?

Zum Jahresbeginn versendet die IHK die Beitragsbescheide. Bitte überweisen Sie den Beitrag innerhalb der angegebenen Frist.

⑤ Ist der IHK-Beitrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, denn er ist als öffentliche Abgabe eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe. Er enthält jedoch keine Umsatzsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Was wir tun



Aktuelle Informationen zu unserer Arbeit finden Sie in der IHK-Zeitschrift „IHK-Journal“ und im Internet unter www.ihk-koblenz.de

Noch Fragen?

Rufen Sie uns an: 0261/106-302

Ansprechpartnerinnen:

Petra Tober
Brunhilde Busch
Monica Denker
Ulla Ilgands
Jessica Schmidt
Sonja Schmitz

Industrie- und Handelskammer Koblenz
Postfach 20 08 62
56007 Koblenz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
www.ihk-koblenz.de



Die wichtigsten Punkte zum IHK-Beitrag

Ihr Beitrag für die Wirtschaft

„Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, so lautet das Selbstverständnis der IHK. Unternehmer der Region nehmen die Wirtschaft betreffende Anliegen selbst in die Hand: z. B. bei der Berufsausbildung, im Sachverständigenwesen oder beim Export. Zusammen mit den Unternehmern sorgen wir für eine höhere Durchschlagskraft der Wirtschaft in der Region – effizient und unbürokratisch anstelle der öffentlichen Hand.

Diese Arbeit wird durch die Mitgliedsbeiträge gesichert. Die Mitgliedschaft in der IHK ist gesetzlich geregelt. Die Höhe der Beiträge bestimmen die Mitglieder selbst über die von ihnen gewählten Unternehmer in der Vollversammlung.



IHK Koblenz		141 0013007			
Ihre Ansprechpartner bei Fragen zum Beitragsbescheid sind:					
Petra Tober Tel.-Durchwahl: 306-240		E-Mail: tober@ihk.ko.rlp.de			
Kerstin Bender Tel.-Durchwahl: 306-248					
Sofja Schmitz Tel.-Durchwahl: 306-169					
		③ Bemessungsgrdl. EUR	④ Rechnung EUR	⑤ gezahlt EUR	⑥ Saldo EUR
IHK-Beitrag 2005 – Abrechnung Grundbeitrag			80,00		
⑦	Bemessungsgrundlage Gewinn 2005 abzüglich Freibetrag 15.340,00 Umlagebeitrag: Bemessungsgrund. * Hebesatz 0,200 % Summe Beitragsjahr	17002,00 2362,00	4,70 154,70	0,00	154,70 S
IHK-Beitrag 2007 – vorläufige Veranlagung Grundbeitrag			80,00		
	Bemessungsgrundlage Gewinn 2005 abzüglich Freibetrag 15.340,00 Umlagebeitrag: Bemessungsgrund. * Hebesatz 0,150 % Summe Beitragsjahr	17002,00 2362,00	4,67 154,67	0,00	154,67 S
⑧	Summe aus dem Beitragsbescheid Offene Beiträge aus früheren Bescheiden				309,37 S 16,00 S
⑨	Gesamt Saldo		zu zahlen		326,06

Erläuterungen zum Beitragsbescheid

① Jahr (= Beitragsjahr)

Mit dem Beitragsbescheid kann die Berechnung der Vorauszahlung für das laufende Jahr (evtl. mit der Bemessungsgrundlage aus einem Vorjahr) sowie eine Nachberechnung für ein oder mehrere Vorjahre aufgrund der Festsetzungen des Finanzamtes erfolgen. Ggf. können auch nach einer bereits erfolgten Gewerbeabmeldung noch Beitragsabrechnungen für zurückliegende Jahre erfolgen.

② Hebesatz in %

Hier wird der Hebesatz für das jeweilige Beitragsjahr ausgewiesen. Dieser wird jährlich von der Vollversammlung festgesetzt und für die Berechnung der Umlage verwandt.

③ Bemessungsgrundlage

In dieser Spalte wird die Höhe der Bemessungsgrundlage (Gewerbeertrag bzw., sofern kein Gewerbeertrag vom Finanz-

amt festgesetzt wird, der Gewinn aus Gewerbebetrieb) aufgeführt und ggf. um den Freibetrag gekürzt.

④ Beitrag

Der aufgrund der Höhe der Bemessungsgrundlage zu zahlende Grundbeitrag und die zu zahlende Umlage werden hier aufgeführt.

⑤ Zahlung

Hier können Sie sehen, in welcher Höhe Sie für das betreffende Beitragsjahr evtl. bereits Zahlungen geleistet haben.

⑥ Saldo

In dieser Spalte wird der Saldo (Grundbeitrag plus Umlage abzüglich bereits geleisteter Zahlung) für das jeweilige Beitragsjahr ausgewiesen. Ist der Saldobetrag mit einem Minuszeichen versehen (hinten angestellt), handelt es sich um ein Guthaben des IHK-Zugehörigen; anderenfalls um eine Beitragsforderung der IHK.

⑦ Bezeichnung

Hier wird die Art der Bemessungsgrundlage (Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb) angegeben. Bei der Berechnung der Umlage für Personen und Personengesellschaften wird der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb um einen gesetzlichen Freibetrag von derzeit 15.340 Euro gekürzt. Bei einer Bemessungsgrundlage bis zur Höhe des Freibetrages fällt kein Umlagebeitrag an. Soweit es sich um einen Vorauszahlungsbescheid handelt, enthält der Bescheid hier den Hinweis „vorläufig“.

⑧ Saldo aus früheren Bescheiden

Hier sind ggf. noch nicht beglichene Beitragsforderungen oder auch Guthaben des IHK-Zugehörigen aus früheren Beitragsbescheiden nachrichtlich aufgeführt.

⑨ Gesamt

In dieser Zeile wird der Saldo aus der aktuellen Beitragsveranlagung und den Beträgen aus früheren Beitragsbescheiden ausgewiesen. Hier können Sie erkennen, ob Sie noch Zahlungen an die IHK leisten müssen oder insgesamt ein Guthaben für Sie besteht. Eine Erstattung des Guthabens erfolgt, sobald uns Ihre Bankverbindung vorliegt.